



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Februar 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 61 b)

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/432)]

64/133. Folgemaßnahmen nach dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002, 58/15 vom 3. Dezember 2003, 59/111 vom 6. Dezember 2004, 59/147 vom 20. Dezember 2004, 60/133 vom 16. Dezember 2005 und 62/129 vom 18. Dezember 2007 betreffend die Verkündung des Internationalen Jahres der Familie, die Vorbereitung und Begehung seines zehnten Jahrestags und die Folgemaßnahmen danach,

feststellend, dass die Generalversammlung in Ziffer 5 ihrer Resolution 59/111 beziehungsweise in Ziffer 2 ihrer Resolution 59/147 die Notwendigkeit unterstrich, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Berücksichtigung einzelstaatlicher Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten,

in dem Bewusstsein, dass die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie 2004 eine wichtige Gelegenheit boten, die Wirksamkeit der Anstrengungen zu verstärken und zu verbessern, die auf allen Ebenen unternommen werden, um im Rahmen der Ziele des Jahres konkrete Programme durchzuführen,

in dem Bewusstsein, dass ein wesentliches Ziel des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie darin besteht, dem Hauptanliegen Rechnung zu tragen, die Kapazitäten der nationalen Einrichtungen zur Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen zu stärken,

feststellend, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,



davon überzeugt, dass über den 2004 begangenen zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie hinaus handlungsorientierte Folgemaßnahmen ergriffen werden müssen,

in Anerkennung der wichtigen Katalysator- und Unterstützungsrolle, die den Organen der Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den Regionalkommissionen dabei zukommt, handlungsorientierte Folgemaßnahmen auf dem Gebiet der Familie zu gewährleisten, namentlich ihres positiven Beitrags zum Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Gestaltung der Familienpolitik,

sich dessen bewusst, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für dieses Thema zu sensibilisieren,

in der Überzeugung, dass der Zivilgesellschaft, einschließlich Forschungsinstitutionen und Hochschulen, im Hinblick auf die Ausarbeitung der Familienpolitik und den Aufbau familienpolitischer Kapazitäten eine Schlüsselrolle bei der Interessenvertretung, der Förderung, der Forschung und der Politikgestaltung zukommt,

feststellend, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 59/111 beschloss, den Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie alle zehn Jahre zu begehen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹,

1. *legt* den Regierungen *nahe*, auch weiterhin alles daranzusetzen, die Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in die nationale Politikgestaltung zu integrieren;

2. *bittet* die Regierungen und die regionalen zwischenstaatlichen Institutionen, für systematischere nationale und regionale Daten über das Wohlergehen der Familien zu sorgen und konstruktive familienpolitische Maßnahmen festzulegen, einschließlich des Austauschs von Informationen über bewährte Politiken und Verfahren, und ihre Unterstützung zu gewährleisten;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, durch ganzheitliche Politik- und Programmsätze gegen Familienarmut und soziale Ausgrenzung anzugehen, und bittet die Mitgliedstaaten, öffentliche Diskussionen und Konsultationen über eine familienorientierte, auf Geschlechter- und Kinderbelange eingehende Sozialschutzpolitik anzustoßen, im Einklang mit den Zielen des Internationalen Jahres der Familie;

4. *legt* den Mitgliedstaaten *ferner nahe*, Politiken und Programme zu fördern, die die Solidarität zwischen den Generationen auf der Ebene der Familien und der Gemeinwesen unterstützen und darauf abstellen, die Unsicherheit für die jüngere und die ältere Generation mittels verschiedener Sozialschutzstrategien zu verringern;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, ein für die Stärkung und Unterstützung aller Familien förderliches Umfeld zu schaffen, in der Erkenntnis, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, in Anbetracht dessen, wie wichtig die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ist, und in Anerkennung des Grundsatzes, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind;

¹ A/64/134.

6. *bittet* die Regierungen, auch künftig Strategien und Programme zur Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Erfüllung der nationalen Prioritäten im Zusammenhang mit Familienfragen zu entwickeln, und legt dem Programm der Vereinten Nationen für die Familie nahe, im Rahmen seines Mandats den Regierungen dabei behilflich zu sein, unter anderem durch die Bereitstellung technischer Hilfe beim Auf- und Ausbau der nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet der Formulierung, Umsetzung und Überwachung familienpolitischer Maßnahmen;

7. *legt* den Regierungen *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zugunsten der Familie zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

8. *empfiehlt* den Organisationen und Organen der Vereinten Nationen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den Forschungseinrichtungen und Hochschulen und dem Privatsektor, eine unterstützende Rolle bei der Förderung der Ziele des Internationalen Jahres der Familie zu übernehmen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution und über geeignete Mittel und Wege zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2014 vorzulegen;

10. *beschließt*, das Thema „Vorbereitung und Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie“ auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Unterpunkt „Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie“ zu behandeln.

65. Plenarsitzung
18. Dezember 2009